

## LIECHTENSTEIN

## Sport-Übereinkommen wird heute Freitag unterzeichnet

VADUZ – Heute Freitag unterzeichnet der Ständige Vertreter Liechtensteins beim Europarat, Botschafter Daniel Ospelt, im Auftrag der Regierung das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen.

Sportstadien, insbesondere Fussballplätze, werden immer wieder Schauplatz von Gewaltausbrüchen unter Zuschauern. Durch randalierende Fans entstehen oft kostspielige Sachschäden und nicht selten werden Menschenleben gefährdet. Deshalb wurde 1985 im Europarat ein Übereinkommen geschaffen mit dem Ziel, das Ausbrechen von Gewalt bei Sportanlässen einzudämmen und unter Kontrolle zu halten. Die Vertragsparteien des Übereinkommens verpflichten sich zu einer Reihe von Massnahmen, um die innerstaatliche Vorbereitung auf sportliche Grossanlässe besser zu koordinieren und möglichen Gewalttätigkeiten auch auf internationaler Ebene vorzubeugen. Neben den vorbeugenden Massnahmen verlangt das Übereinkommen von den Vertragsparteien auch die Gewähr, dass Randalierer ordnungsgemäss vor Gericht gestellt und einer angemessenen Bestrafung zugeführt werden.

Der Landtag hat den Bericht und Antrag betreffend das Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen bei Sportanlässen für die übernächste Woche traktandiert. (pafl)

## LGV-Voranschlag 2003 mit Überschuss von 1,7 Mio.

SCHAAN – Der Voranschlag der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) für das Jahr 2003 weist in der Laufenden Rechnung bei Gesamterträgen von 15,050 Mio. (Gasverkäufe inkl. Anschlussgebühren) und Gesamtausgaben in Höhe von 12,310 Mio. ein Bruttoergebnis (Cashflow) von 2,740 Mio. Franken aus. Nach Vornahme von Abschreibungen im Ausmass von 1 Mio. Franken resultiert ein Einnahmenüberschuss von 1,740 Mio. Franken. Für das laufende Geschäftsjahr 2002 wird ein Gewinn von 1,9 Mio. Franken erwartet. Die budgetierten Überschüsse werden ausschliesslich zur teilweisen Deckung des Verlustvortrages verwendet, der sich bis Ende 2003 auf rund 20,5 Mio. Franken reduzieren dürfte.

Gemäss Betriebsvoranschlag will die Gasversorgung im kommenden Jahr normale Investitionen in Höhe von 2 Mio. Franken tätigen, wovon rund 1,6 Mio. Franken in den weiteren Ausbau der Ortsnetze fließen. Ausserdem sind Sonderinvestitionen von 0,9 Mio. Franken im Hochdrucknetz-Bereich sowie von 150 000 Franken für ein Biogas-Projekt vorgesehen. Das LGV-Budget 2003 liegt dem Landtag in der November-Sitzung zur Behandlung vor. Der Aufsichtsrat der LGV hatte den Voranschlag am 22. Oktober einstimmig genehmigt. (mö)

## Der Staatsgerichtshof tagt

VADUZ – Am 18. und 19. November 2002 wird der Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein im Regierungsgebäude in Vaduz tagen. Zur Behandlung gelangen 26 Fälle, mit denen sich der Staatsgerichtshof zu befassen hat. Der Staatsgerichtshof wird in allen 26 Fällen als Verfassungsgericht tagen.

Den Vorsitz führt in 17 Fällen der Präsident lic. jur. Harry Gstöhl und in neun Fällen der stellvertretende Präsident lic. jur. Wolfgang Seeger. Als ordentliche Richter fungieren in allen 26 Fällen Univ. Doz. Dr. Klaus Berchtold und Prof. Dr. Klaus Vallender, in 25 Fällen Dr. Rony Frick und in 17 Fällen Dr. Hilmar Hoch. Als Ersatzrichter fungiert in acht Fällen lic. jur. Marzell Beck. Als Ad-hoc-Richter fungieren lic. jur. Siegbert Lampert und Dr. Robert Beck.

## Kampf gegen Terrorismus

Regierungsrat Ernst Walch an der Ministersession des Europarates

VADUZ – Liechtenstein setzt sich für eine Stärkung des Expertenkomitees des Europarates zur Überprüfung der Wirksamkeit von Massnahmen gegen die Geldwäsche ein.

Liechtensteins Aussenminister, Regierungsrat Ernst Walch, unterstrich an der 111. Ministersession des Europarates vom 6. und 7. November 2002 in Strassburg die wichtige Funktion dieses Gremiums bei der Verbreitung international anerkannter Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

## Wechselwirkung

Der spezifische Beitrag des Europarates zum internationalen Kampf gegen den Terrorismus bildete einen Schwerpunkt der Ministersession. Dabei wurde auf die Wechselwirkung zwischen Menschenrechten und Terrorismus hingewiesen. Der Schutz grundlegender Menschenrechte ist auch bei der Terrorismusbekämpfung von zentraler Bedeutung, um die Legitimation staatlichen Handelns zu gewährleisten und Terroristen keinen Vorwand für ihre Anschläge zu liefern. Das Ministerkomitee begrüsst die Aktivitäten, die der Europarat in dieser Beziehung entfaltet hat, insbesondere die Verabschiedung von Richtlinien zur Beachtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung.

## Die Zukunft des Gerichtshofes für Menschenrechte

Diese Richtlinien basieren zu einem grossen Teil auf der Rechtsprechung des Europäischen



Die liechtensteinische Delegation an der Ministersession des Europarates in Strassburg: Aussenminister Ernst Walch (links), der Ständige Vertreter Liechtensteins beim Europarat, Botschafter Daniel Ospelt (rechts) sowie dessen Stellvertreter Patrick Ritter, diplomatischer Mitarbeiter beim Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Zukunft des Gerichtshofs stand ebenfalls auf der Tagesordnung der Ministersession. Der einmalige Mechanismus zur Durchsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention droht Opfer seines eigenen Erfolges zu werden. Trotz Reformen ist der Gerichtshof kaum mehr in der Lage, die ständig wachsende Zahl von Beschwerden zu bewältigen.

Von Seiten der Minister wurde der gemeinsame Wille betont, die-

ser Situation Abhilfe zu schaffen, um einer Schwächung des Menschenrechtsschutzes in Europa entgegenzuwirken.

## Datennetz-Kriminalität

Mit dem selben Ziel verabschiedeten sie auch ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über die Datennetz-Kriminalität. Das Protokoll sieht ein umfassendes Verbot von Internetseiten vor, mit denen rassistische Propaganda betrieben wird.

Noch keine definitiven Beschlüsse konnten die Minister in Bezug auf den Zeitpunkt für ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates sowie im Zusammenhang mit dem Beitritts-gesuch der Bundesrepublik Jugoslawien fassen.

Die Botschafter der Mitglieds-länder, darunter Liechtensteins Ständiger Vertreter, Botschafter Daniel Ospelt, wurden beauftragt, die diesbezüglichen Verhandlungen weiterzuführen. (pafl)

## Niederlassung von Rechtsanwältinnen im EWR

Regierung verabschiedet Bericht und Stellungnahme an den Landtag

VADUZ – Die Regierung hat den Bericht und Antrag über die EG-Richtlinie zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs an den Landtag verabschiedet. In der gleichen Sitzung wurde auch eine Stellungnahme zu den in der ersten Lesung der Vorlage zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Niederlassung von Rechtsanwältinnen im EWR aufgeworfenen Fragen verabschiedet.

Durch die Richtlinie 98/5/EG vom 16. Februar 1998 zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde (Rechtsanwaltsniederlassungsrichtlinie), soll es qualifizierten Rechtsanwältinnen ermöglicht werden, ihren Beruf ständig unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung in einem anderen Vertragsstaat auszuüben als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde. Nach einem Zeitraum von drei Jahren effektiver und regelmässiger Tätigkeiten wird den unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung tätigen Rechtsanwältinnen die Eingliederung in den Berufsstand des Aufnahmestaats ohne Eignungsprüfung ermöglicht. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die zur weiteren Ausübung der Tätigkeit notwendigen Kenntnisse

und Berufserfahrungen im Recht des Aufnahmestaats erworben haben.

## Vorbehalt wird angemeldet

Generell wird eine Richtlinie durch einen Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen und gilt im EWR-Raum erst nach In-Kraft-Treten dieses Beschlusses. Bedingt die Übernahme einer Richtlinie das Erlassen eines Gesetzes oder eine Gesetzesänderung, so wird im Gemeinsamen EWR-Ausschuss der Vorbehalt der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Anforderung (Zustimmung des Landtages zur Übernahme der Richtlinie in das EWR-Abkommen) angemeldet. Die verfassungsrechtlichen Anforderungen müssen binnen 6 Monaten nach der Beschlussfassung im Gemeinsamen EWR-Ausschuss erfolgen.

Die Übernahme dieser Richtlinie macht eine Gesetzesänderung notwendig, so dass im Gemeinsamen EWR-Ausschuss der Vorbehalt angemeldet werden soll. Die EWR-Kommission des Landtages hat die Rechtsanwaltsniederlassungsrichtlinie am 24. Juni behandelt und darin dem Vorgehen der Regierung zugestimmt.

## Umsetzungsmassnahmen

Um sicherzustellen, dass die Umsetzungsmassnahmen vor dem

In-Kraft-Treten des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bereits Geltung haben, wurde die erste Lesung der Umsetzungsmassnahmen bereits vor der Zustimmung des Landtages zur Übernahme der Richtlinie abgehalten. Dieses Vorgehen war im Interesse Liechtensteins notwendig, da die Richtlinie als eine hinreichend bestimmte Richtlinie zu qualifizieren ist, aufgrund welcher sich ein im EWR-Raum bereits niedergelassener Rechtsanwalt unter gewissen Voraussetzungen direkt auf die Richtlinie berufen und die dort verankerten Rechte für sich beanspruchen kann. Da diese Richtlinie zudem auf die nationale Definition des Rechtsanwaltsberufs abstellt, dürfte ein EWR-Rechtsanwalt, der in einem anderen EWR-Staat bereits die Zulassung als Rechtsanwalt hat, in Liechtenstein eingeschränkt treuhänderisch tätig werden, sollte zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Beschlusses 85/2002 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses nicht die Trennung der Berufsbilder des Rechtsanwaltes und des Treuhänders gesetzlich verankert sein.

## Notwendiges Verfahren

Das Abhalten der ersten Lesung der Umsetzungsmassnahmen zur Rechtsanwaltsniederlassungsrichtlinie vor der Behandlung des Berichts und Antrags zur Übernahme

dieser Richtlinie war daher notwendig, um ein zu frühes In-Kraft-Treten des Beschlusses zu verhindern. Das Verfahren zur Erlassung der Umsetzungsmassnahmen kann sich über mehrere Monate erstrecken. Der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses tritt jedoch am ersten Tag des zweiten Monats nach der letzten Mitteilung der Zustimmung des Landtages zur Übernahme des Rechtsakts in Kraft. Das Abhalten der 1. Lesung der Umsetzungsmassnahmen vor der Behandlung des Bericht und Antrags zur Übernahme der Richtlinie ermöglicht, dass das Gesetzgebungsverfahren zu den Umsetzungsmassnahmen rechtzeitig abgeschlossen werden kann. (pafl)

ANZEIGE

**adon:** advanced  
advantage online

**Der Internet-Zugang mit Mehrleistung!**

- ✓ Einstiegsmonat gratis
- ✓ 10 MB Mailspeicher
- ✓ 20 MB Speicher für Homepage
- ✓ inkl. 5 E-Mail-Adressen
- ✓ 100 SMS pro Monat gratis
- ... und vieles mehr!

nur CHF **14.90** pro Monat

**telecomFL**  
your communication company  
Gratisnummer 800 22 22 - www.adon.li